

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 4

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sofort eine andere Frage: Werden sich die kommunistischen Gruppen in dieser Einheitsorganisation an Beschlüsse halten, die ihnen nicht genehm sind? Sie werden es nicht tun und sie werden es nicht tun können, wenn die Beschlüsse mit den Moskauer Weisungen nicht übereinstimmen. Die Statuten der III. Internationale haben einen Artikel 9, der besagt: «Das Exekutivkomitee leitet die gesamte Arbeit der Kommunistischen Internationale von einer Tagung zur andern, gibt in mindestens vier Sprachen das Zentralorgan der Kommunistischen Internationale (die Zeitschrift) «Kommunistische Internationale» heraus, tritt mit den erforderlichen Aufrufen im Namen der Kommunistischen Internationale hervor und gibt für alle der Kommunistischen Internationale angehörenden Organisationen und Parteien bindende Richtlinien. Das Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale hat das Recht, von den ihr angehörenden Parteien den Ausschluss von Gruppen und Personen zu verlangen, die die internationale Disziplin verletzen, und ebenso diejenigen Parteien aus der Kommunistischen Internationale auszuschliessen, welche gegen die Beschlüsse des Weltkongresses verstossen.» Die «Einheitsfront» kann also bestenfalls ein Tummelplatz für kommunistische Parteipropaganda sein. Daraufhin weist auch der letzte Abschnitt in den Bedingungen für die Aufnahme in die Kommunistische Internationale. Wir lesen da: «Die Kommunistische Internationale hat der ganzen bürgerlichen Welt und allen gelben sozialdemokratischen Parteien entschieden den Krieg erklärt. (Mit der englischen Regierung allerdings Frieden geschlossen.) Es ist notwendig, dass einem jeden Werktätigen der Unterschied zwischen den kommunistischen Parteien und den alten offiziellen «sozialdemokratischen» oder «sozialistischen» Parteien, die das Banner der Arbeiterklasse verraten haben, klar ist.»

Auch der O-Korrespondent des «Bauarbeiter», der in einem Artikel in Nr. 38 über Parteikrise und Gewerkschaften schreibt, die Mehrheit der Kommunisten zeige mehr Weitblick als gewisse Führer der Rechten, die die Spaltung auch der Gewerkschaften und der Arbeiterunionen als der Weisheit letzter Schluss verkünden, wird, sofern er nicht als ein «Fuchs den Hühnern predigt» und selber Kommunist ist, nach unsern Darlegungen die Sache mit andern Augen betrachten.

Ob Konrad Wyss, der mit den Forderungen der Arbeiterunion Basel in Aktionen eintreten will, den Beifall seines Freundes Schneider hat, der in Basel erklärte, selbstverständlich sei die Arbeiterschaft nicht so dumm, heute oder morgen eine Massenaktion zu beginnen, ist fraglich. Auf alle Fälle werden sich auch die Spitzen der kommunistischen Partei nicht der Illusion hingeben, dass durch eine eintägige Demonstration die Krise beseitigt werden kann, gibt doch selbst Welti zu, dass die internationale Lage für die Auslösung von Aktionen schlecht sei. Wieser vertraut auf einen Milchkrieg und auf ein Anarchistengesetzlein und schlägt die Herausgabe einer Flugschrift vor. (Die wievielte schon?) Regierungsrat Schneider, der es wissen muss, ist gegen die Arbeit am grünen Tisch, zieht aber aus dieser Erkenntnis nicht die Konsequenzen.

Praktisch hat die Konferenz gar nichts geleistet, als zu den vielen vorhergehenden noch einige weitere Resolutionen, zum Teil sehr reformistischen Charakters, angenommen. Die Hauptarbeit bestand jedenfalls im Kampf gegen das Bundeskomitee, das für die kommunistische Spaltungsarbeit so wenig Verständnis zeigt.

Zum Schluss lässt der Bericht von der Konferenz noch einen Renommiersozialdemokraten aufmarschieren, der sich darüber beklagt, dass die «Pioniere der Gewerkschaftsarbeit» aus den Gewerkschaften ausge-

schlossen werden sollen. Bis jetzt haben wir von einem solchen Fall nichts gehört. Dagegen hat man an Stelle bewährter Gewerkschaftssekretäre, die Jahrzehnte gewirkt und etwas geleistet haben, Zellenbauer zweifelhafter Güte gesetzt. Es fällt niemand ein, wegen seiner kommunistischen Gesinnung irgendein Mitglied aus den Gewerkschaften auszuschliessen; doch darf von jedem Mitglied einer Gewerkschaft verlangt werden, sich im Rahmen der Statuten zu bewegen.

Die Tätigkeit der Kommunisten in den letzten Monaten beweist auf alle Fälle, dass sie die Konjunktur ausnützen. Das ist natürlich keine Kunst. Wenn Zehntausende auf der Strasse liegen und Hunderttausende eine ungewisse Zukunft vor sich sehen, ist ihnen zuletzt jeder Ausweg recht, ohne die Möglichkeit oder die Wahrscheinlichkeit des Erfolges ins Auge zu fassen. Man will heraus aus dem Elend! Ob dies eher möglich ist dadurch, dass man mit den Kräften ökonomisch wirtschaftet und den Tatsachen Rechnung trägt oder nicht, das zeigt der Verlauf der russischen Revolution. Radeck selber sagt darüber folgendes: «Aber dem Bürgerkrieg kann die Arbeiterklasse nirgends entgehen und dann auch nicht dem vorübergehenden Verfall, und der Armut. Der soziale Aufbau ist das Werk langer Jahre, während denen das Lebensniveau der Arbeitermassen nicht höher, sondern tiefer sein wird als in den kapitalistischen Ländern.» Wenn das für das Bauernland Russland zutrifft, so sicher noch viel mehr für das Industrieland Schweiz, das den Grossteil seiner Lebensmittel im Ausland kaufen muss. Unter solchen Umständen ist die Ueberlegung sicherlich erwägenswert, ob der «längere» Weg (zum Endziel) nicht der «kürzere» ist.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. *Arbeitszeit im Baugewerbe.* Am 2. März tagte in Luzern die für die Regelung der Arbeitszeit im Baugewerbe bestellte Kommission unter dem Präsidium von Hügli, Bern.

Die Baumeister verlangten durchweg die Einführung der *durchschnittlichen* 48stundenwoche, die in wöchentlichen Arbeitszeiten von 50—60 Stunden verankert sein soll. Demgegenüber forderten die Vertreter der Arbeiterschaft die normale 48stundenwoche mit dem 8½stundentag und dem freien Samstagnachmittag. Sie wiesen darauf hin, dass fast in allen Ländern durch die Gesetzgebung oder auf dem Verordnungswege die normale 48stundenwoche anerkannt sei. Auch in der Schweiz sind grosse Teile der Bauarbeiterschaft (Anschläger, Parkettleger, Bautapezierer, Glaser, Holzbildhauer usw.) bereits jetzt im Besitz der normalen 48stundenwoche. Es ist ungerecht, die Bauarbeiter im Sommer möglichst lang arbeiten zu lassen, ohne sich im Winter darum zu kümmern, wie sich die Masse der Arbeitslosen durchschlagen kann. Auch muss im Interesse der Gesundheit der Arbeiter die Arbeitszeit so weitgehend als möglich reduziert werden.

Die Argumente der Arbeitervvertreter fanden kein Gehör. Nach längeren Beratungen gelangte die Kommission zu einem Einigungsvorschlag, der für die Städte Zürich, Winterthur, Basel, Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Arbon und Rorschach für Mitte März bis Oktober den 9stundentag, für die Uebergangsmonate den 8stundentag und für die Wintermonate den 7stundentag vorsieht. Auf den übrigen Plätzen soll in den Sommermonaten 9½ Stunden, in den Uebergangsmonaten 8 Stunden und in den Wintermonaten 7 Stunden gearbeitet werden. Diese Arbeitszeiteinteilung soll vorläufig bloss für das Jahr 1921 gelten. Den beiden Parteien (Schweiz.

Bauarbeiterverband und Schweiz. Baumeisterverband) wurde bis zum 7. März eine Frist für Annahme oder Ablehnung dieses Vorschlages gestellt. Das Abkommen ist indessen von beiden Verbänden angenommen worden.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Die «Solidarität» veröffentlicht einen Bericht über die Mitgliederbewegung und Lohnbewegungen des Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiterverbandes im Jahre 1920. Die Mitgliederzahl hat sich um 449, von 19,043 auf 19,492, erhöht. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat sich um 339 vermindert, die der weiblichen sich um 788 vermehrt. Zwölf Berufsgruppen weisen eine Abnahme auf, sechs Berufsgruppen haben eine Zunahme zu verzeichnen. Am stärksten abgenommen haben die Hotel- und Gastwirtschaftsangestellten (292), am stärksten zugenommen die Schokoladenarbeiter (716).

Der Verband führte im Berichtsjahre 257 Bewegungen. Davon brachten 181 einen vollen Erfolg, 64 einen Teilerfolg, und 12 endigten ohne Erfolg. Es wurden erreicht: An Arbeitszeitverkürzungen in 2908 Betrieben für 13,904 Arbeiter 52,833 Stunden pro Woche; an Lohnerhöhungen in 3684 Betrieben für 34,079 Arbeiter 207,943 Franken pro Woche; an Ferien in 3009 Betrieben für 14,913 Arbeiter 63,165 Tage pro Jahr.

Von den 257 Bewegungen waren 236 ohne Arbeitsniederlegung, 19 führten zum Streik, 2 waren Aussperungen. An den Streiks waren 2984, an den Aussperungen 45 Arbeiter beteiligt. Die im Berichtsjahre aus der Zentralkasse ausbezahlte Unterstützungssumme beträgt 145,426 Franken.

Gestaltung und Lebenshaltung der Arbeiter des Handels- und Transportwesens und der Lebens- und Genussmittelindustrie. Die «Solidarität» vom 19. März veröffentlicht die Ergebnisse einer Statistik über die Verteuerung der Lebenshaltung und das Ansteigen der Löhne. Wir entnehmen der dortigen Zusammenstellung die folgenden Zahlen:

Zur Ermittlung der Verteuerung der Lebenshaltung wurden die Indexzahlen des V. S. K. benutzt; danach beläuft sie sich gegenüber den Preisen vom 1. Juni 1914 auf 158,3 Prozent. Demgegenüber beträgt die Steigerung der Arbeitslöhne im Durchschnitt nur 106,68 Prozent. Am meisten sind die Löhne bei den Molkereiarbeitern angestiegen (129 %), am wenigsten bei den Kino- und Theaterangestellten (71 Prozent) und den Handelsangestellten (81 Prozent). Jedenfalls geht aus der vorliegenden Statistik klar hervor, dass die Lohnerhöhungen mit der Verteuerung der Lebenshaltung keinesfalls Schritt gehalten haben.

Holzarbeiter. Eine in der «Holzarbeiter-Zeitung» veröffentlichte Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Holzarbeiterverbandes im Jahr 1920 ergibt folgendes Bild: Die Summe der Einnahmen betrug 678,961 Fr. (davon 549,963 Fr. aus ordentlichen Beiträgen und 59,014 aus Extrabeiträgen). Die Summe der Ausgaben belief sich auf 499,812 Fr. *Arbeitslosenunterstützung* erhielten 790 unterstützungsberechtigte Mitglieder für 11,686 Tage im Gesamtbetrag von 27,154 Fr. (davon entfallen auf das letzte Vierteljahr 15,835 Fr.). Reiseunterstützung erhielten 109 Reisende (insgesamt 494 Fr.), Umzugsunterstützung 63 Mitglieder im Gesamtbetrag von 2605 Fr., Notstandsunterstützung 22 Gesuchsteller (total 670 Fr.). Die Ausgaben für Streikunterstützung betragen 119,343 Fr., diejenigen für Massregelungsunterstützung 1590 Fr., und für die 36 Rechtsschutzfälle wurden 2885 Fr. bezahlt. Für die Verbandsorgane wurden 53,448 Fr., für Agitations- und Bildungszwecke 18,746 Fr. und für Delegationen und Konferenzen (inkl. Verbandstag in Luzern) 15,264 Fr. aufgewendet. Für Verwaltung wurden insgesamt 57,760

Fr. (für persönliche Verwaltung 34,379 Fr., für sachliche Verwaltung 23,281 Fr.) ausgegeben, d. h. zirka 11 % der Gesamtausgaben.

Metallarbeiter. *Abbruch des Streiks bei der Firma Müller & Cie. in Brugg.* Nach achtzehnwöchiger Dauer ist am 14. März der Streik bei der Firma Müller & Cie. in Brugg abgebrochen worden. Die Bewegung nahm, nachdem sie am 8. November als Abwehrmassnahme gegen den vom Unternehmer geplanten Lohnabbau ausgelöst worden war, kurz folgenden Verlauf: Die durch Vermittlung des Einigungsamtes angebahnten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die Firma beharrte darauf, dass nur bei Reduktion der Akkordpreise die Produktion aufrechterhalten werden könne. Die Verhandlung hatte bezweckt, dass 58 Lehrlinge die Arbeit wieder aufnehmen sollten. Eine Einigung, die auf der Grundlage einer Akkordrevision angestrebt wurde, scheiterte an der Haltung des Unternehmers. Am 2. Februar gelangten die Lehrlinge mit einer Eingabe an den Bundesrat, in der sie seinen Schutz anriefen, damit sie die unterbrochene Lehrzeit fortsetzen könnten. Am 3. März fand darauf in Brugg eine vom Regierungsrat des Kantons Aargau einberufene Konferenz statt. Nach langwierigen Verhandlungen wurde erreicht, dass Müller mindestens 50 Arbeiter sofort wieder einstellen wollte. Schliesslich kam ein Abkommen folgenden Inhalts zustande:

Die Arbeit wird am 9. März mit den Lehrlingen und wenigstens 50 Arbeitern wieder aufgenommen; ferner verpflichtet sich die Firma, nach Massgabe der Geschäftslage weitere Anstellungen vorzunehmen, wobei die bisherigen Arbeiter in erster Linie zu berücksichtigen sind. Die bis zur endgültigen Verständigung bezahlten Löhne entsprechen den von der Firma im November 1920 offerierten, doch darf die Reduktion der einzelnen Akkordansätze 10 Prozent nicht übersteigen.

Die Streikversammlung war von dem Abkommen (die Firma war bereit, 66 Arbeiter wieder einzustellen) nicht befriedigt und verlangte weitere Zugeständnisse. Nach weiteren Verhandlungen erklärte sich die Firma einverstanden, sofort 75 Arbeiter zu beschäftigen und in den nächsten zwei Wochen weitere 10—15 Mann einzustellen. Die Streikversammlung vom 11. März, die dazu hätte Stellung nehmen sollen, war so schwach besucht, dass nicht abgestimmt werden konnte. Die Versammlung vom 12. März entschied sich für die Wiederaufnahme der Arbeit. Der Streik in der Giesserei Finsterwald, Gebhard & Cie. dauert fort, da die Verhandlungen mit dieser Firma bis jetzt ergebnislos verliefen.

Lithographen. Dem soeben im Umfang von 50 Seiten erschienenen Jahresbericht des Schweiz. Lithographenbundes entnehmen wir folgende Angaben: Die Zahl der Mitglieder hat sich im Berichtsjahr um 39, von 1066 auf 1027, vermindert. Die Einnahmen der Betriebskasse betragen 36,315 Fr. (1919: 21,712 Fr.), die Ausgaben 35,815 (20,875 Fr.). Die Summe der Einnahmen für die Reservekasse belief sich auf 56,986 Fr. (1919: 22,824 Fr.), die Summe der Ausgaben 41,401 Fr., wovon die Ausgaben im Konflikt mit der Firma «Atar» in Genf 26,341 Fr. betragen. An Arbeitslosenunterstützungen wurden 24,510 Fr. (1919: 7433 Fr.), an Reiseunterstützung 820 Fr., an Umzugsunterstützung 2305 Fr. (1384 Fr.) ausbezahlt. Für Krankenunterstützung wurden 36,222 Fr. (22,250 Fr.) ausgegeben. Das Gesamtvermögen des Verbandes vermehrte sich im Betriebsjahr um 51,776 Fr., von 371,671 auf 423,448 Fr. Durch den Arbeitsnachweis wurden bei 283 Stellensuchenden und 163 offenen Stellen insgesamt 110 Stellen vermittelt.

Ueber Ostern fand in Vevey die Delegiertenversammlung statt, die einen anregenden und flotten Verlauf nahm. Starke Meinungsverschiedenheiten traten

nur in einer Ausschlussangelegenheit zutage, doch konnte schliesslich auch hier eine befriedigende Lösung gefunden werden. Der Lithographenbund wird auch in Zukunft an seinen bewährten Grundsätzen festhalten.

Stickereipersonal. Sonntag den 27. Februar fand die *ausserordentliche Delegiertenversammlung des Personalverbandes der Stickereiindustrie in St. Gallen* statt. Unter den 60 Delegierten waren 14 weibliche Vertreter, 13 davon abgeordnet von der 800 Mitglieder zählenden Sektion St. Gallen der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen. Die letzteren haben unter der Leitung von Sekretär Widmer eine gute «gewerkschaftliche Schule», wie ein Anhänger des Contre S. G. B. ganz richtig bemerkte, durchgemacht. Dies kam besonders bei der Frage der *Beitragserhöhung* zum Ausdruck. Geschlossen traten die Delegierten für diese ein trotz der Niedrigkeit der eigenen Löhne. Die gleiche Solidarität wurde in der Frage des *Anschlusses* an den *Gewerkschaftsbund* bekundet. Den Arbeiterinnen ist es zu danken, dass der Beitritt nun zum zweitenmal, entgegen einer heftigen Opposition, mit 32 gegen 28 Stimmen gutgeheissen wurde. Die auf den März anberaumte Urabstimmung wird den endgültigen Entscheid bringen. Fällt diese in bekräftigendem Sinne aus — was nicht zu bezweifeln ist —, so wird die Eingliederung in den Schweiz. Gewerkschaftsbund auf den 1. April erfolgen.

Der Personalverband stellt sich mit seinem neuen revidierten Statut auf den Boden der *modernen Gewerkschaftsbewegung*. Durch die Beitragserhöhung wird ihm ermöglicht, sich in eine wirksam tätige *Kampforganisation* umzubilden. Die ganze Tagung stand unter dem Zeichen eines erfrischenden Zuges nach links, und die tüchtige Führung bietet alle Gewähr dafür, dass die technischen und kaufmännischen Angestellten in der Stickereiindustrie sich ihrer grossen Aufgaben an der Seite des industriellen Lohnproletariats immer mehr bewussten werden. M. H.

Thurgauisches Arbeitersekretariat. Dem Tätigkeitsbericht des Thurgauischen Arbeitersekretariats vom 1. Januar bis 31. Dezember 1920 entnehmen wir die folgenden Angaben: Die Zahl der angeschlossenen Sektionen fiel von 85 auf 82; die Zahl der Mitglieder verringerte sich um 536, von denen 500 einzig auf die Metallarbeitergewerkschaft Arbon entfallen. Während der Rückgang der Sektionen hauptsächlich die Durchführung einiger Fusionen im Baugewerbe und in der Bekleidungsindustrie zur Ursache hat, ist die Verringerung der Mitgliederzahl auf den Einfluss der Krise zurückzuführen.

Rechtsauskunft wurde an 1489 Klienten in 2303 Fällen erteilt. 1296 Auskünfte wurden an Organisierte, 1007 an Unorganisierte erteilt. 516 der Auskunftsuchenden waren Frauen.

Die Summe der Einnahmen betrug im Berichtsjahre 20.983 Franken, die Summe der Ausgaben 16.623 Franken. Vermögensbestand am Ende des Jahres 4644 Franken. Die Gesamtzahl der dem Sekretariatsverband angeschlossenen Mitglieder betrug am 31. Dezember 1920 6998.



Der Internationale Gewerkschaftsbund zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Vorstand des I. G. B. hat am 9. Februar an die angeschlossenen Organisationen ein Rundschreiben gerichtet, das wir im folgenden auszugsweise wiedergeben: Es wird darauf hingewiesen, dass die Krise in-

mer grössere Dimensionen annehme, dass die Unternehmer überall zur Schliessung der Betriebe schreiten und die Arbeiter zu zwingen versuchen, zu geringeren Löhnen zu arbeiten. Die Argumente der Unternehmer, die eine Einschränkung der Produktion als nötig erklären, sind falsch. Es kann unmöglich zuviel produziert werden im Augenblick, da die meisten Länder vom Elend heimgesucht werden und die Verarmung um sich greift. In den Industriestaaten stehen die Spinnereien still; grosse Vorräte an Wolle bleiben unbenutzt liegen, während es Millionen von Frauen und Kindern an Wäsche und Kleidung gebricht. Der gegenwärtige Zustand rührt vom Egoismus der kapitalistischen Unternehmer her. Wenn sie sich über den mangelnden Warenabsatz beklagen, vergessen sie dabei, dass die Kaufkraft der Massen erschöpft ist. Die Anmassung der Unternehmer, die Krise auszunützen, um die Löhne herabzusetzen, ist eine unverhüllte Drohung gegenüber den Arbeitern. Sie kann nur dazu führen, das Elend zu vermehren und die Krise zu verschärfen.

Die Arbeiterorganisationen müssen dieses Vorgehen mit allen Kräften bekämpfen; eine Abhilfe kann nur eine internationale Aktion bringen. Das Bureau ersucht die angeschlossenen Zentralen dringend, die *internationale Verteilung der Rohstoffe* zu fordern und die systematische Propaganda für die *Sozialisierung der Produktionsmittel* im Sinne der Londoner Beschlüsse fortzusetzen und zu verstärken. Das organisierte Proletariat wird aufgefordert, die auf eine Herabsetzung der Löhne abzielende Androhung der Schliessung der Betriebe mit einer energischen Propaganda zu beantworten und dieser die grösstmögliche Ausdehnung zu sichern.



Sozialpolitik.

Die Arbeitslosenunterstützung für Italiener. Die Reziprozität im Unterstützungsbezug ist nun auch mit Italien wenigstens teilweise hergestellt. Das Arbeitsamt teilt darüber mit:

1. Italien sichert den Schweizern in Italien die gleichen Arbeitslosenunterstützungen zu wie den eigenen Angehörigen.

2. Die Schweiz gewährt den Italienern, welche schon vor dem 1. Januar 1920 in der Schweiz wohnten und seither ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, folgende Arbeitslosenunterstützung bei totaler Arbeitslosigkeit: I. Klasse, bei einem Taglohn bis 4 Fr.: Fr. 1.25 täglich; II. Klasse, bei einem Taglohn über 4 Fr. bis 8 Fr.: Fr. 2.50 täglich; III. Klasse, bei einem Taglohn über 8 Fr.: Fr. 3.75 täglich. Diese Unterstützung wird auch denjenigen arbeitslosen Italienern zugesichert, welche ihren Wohnsitz infolge Mobilisation oder infolge sonstiger Regulierung ihrer militärischen Verhältnisse unterbrechen mussten, aber vor dem 1. Januar 1921 wieder in die Schweiz zurückgekehrt sind.

3. Die Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung richten sich im übrigen nach den Vorschriften und den Verfahren, wie sie in jedem Lande bestehen.

4. Das Abkommen hat Gültigkeit bis 30. Juni 1921. Wird es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so erneuert es sich auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit der Kündigung auf 30 Tage.

Arbeitszeitgesetz in Zürich. Nachdem das Arbeitszeitgesetz im September 1919 beschaffen geschickt war, konnte man sich denken, dass die Gegner jeder Sozialpolitik keine Eile zeigen würden, eine neue Gesetzesvorlage auszuarbeiten. So geschah es. So hat denn die sozialdemokratische Fraktion im Kantonsrat die Sache